

**Satzung
über einen berufsmäßigen zweiten Bürgermeister**

Die Stadt Coburg erlässt auf Grund der Artikel 23 und 35 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 637).

**Satzung
über einen berufsmäßigen zweiten Bürgermeister**

§ 1

Der zweite Bürgermeister der Stadt Coburg ist Beamter auf Zeit (berufsmäßiger Bürgermeister).

Die Amtszeit beginnt mit dem ersten Tag der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates und endet am letzten Tag der Wahlperiode.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Coburg, den 24.04.2026
STADT COBURG

gez. Dominik Sauerteig

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister